



Textilgestalter-Innung Nord

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Textilgestalter-Innung Nord * Stadtkoppel 10 * 21337 Lüneburg

Geschäftsstelle:
Kreishandwerkerschaft
Stadtkoppel 10
21337 Lüneburg
Telefon: 04131/7361-0
Telefax: 04131/7361-35

Obermeisterin:
Inge Seelig
Kukate Nr. 2
29496 Waddeweitz
Telefon: 05849/468
Telefax: 05849/1202

Eignungsprüfung

Ausbildungsberuf: Textilgestalter/-in, Fachrichtung Weben

In der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellenprüfungen der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade sind in § 9 die Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen aufgeführt (§ 37 Abs. 2 HwO). Der Gesellenprüfungsausschuss spezifiziert Absatz 2 wie folgt:

Als Nachweis der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse dient die so genannte

Eignungsprüfung:

Die Eignungsprüfung erfolgt in Form eines Arbeitsauftrags, der praktisch und schriftlich im Zeitraum von sieben Stunden erfüllt werden muss, einschließlich eines Fachgesprächs von 15 Minuten.

Zur Prüfung sind vorzulegen:

- Schriftliche Ausarbeitungen zu den einzelnen Fächern (Arbeitsprozesse, Bindungslehre, Gestaltungslehre, Gerätekunde, Fachrechnen, Materialkunde, Gewebeanalyse, Geschichte der Weberei)
- Bindungsmustersammlung (Muster der Grundbindungen sowie Erweiterungen und Ableitungen der Köperbindung – insgesamt mindestens 10 Muster)
- Werkstattbuch als Nachweis der praktischen Arbeit (Sammlung aller eigenen Webprojekte mit Gewebeplanung, Fertigungspatrone, Stoffmuster oder Farbkopie/Foto davon, einschließlich einer Dokumentation der Erfahrungen, die bei der praktischen Durchführung gesammelt wurden)
- 8 - 10 Gewebe in unterschiedlichen Bindungen und Materialien

Die Prüfung besteht aus 2 Prüfungsteilen:

1. Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse in den Bereichen

Technologie: Arbeitsprozesse/Gerätekunde/Materialkunde/Musteranalyse/
Gewebeplanung/Fachrechnen

Konstruktion und Gestaltung: Bindungslehre

Wirtschafts- und Sozialkunde: Arbeitsschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen

2. Prüfung der fachpraktischen Fertigkeiten:

Schären einer Kette, Weben am Hand- oder Schnellschusswebstuhl (Losentscheid), Kontermarsch-Schnürung, Herstellen von Schusspulen u. a.
Für den praktischen Teil fallen ggf. Materialkosten an.

Die Inhalte orientieren sich an der Verordnung über die Berufsausbildung zum Textildesigner/ zur Textildesignerin im Handwerk vom 17. Juni 2011 (s. dort Angaben zur Zwischenprüfung).

Der praktische Teil der Eignungsprüfung zählt doppelt so viel wie der schriftliche Teil.

Für eine Zulassung zur Gesellenprüfung muss die Prüfung mit Gesamtnote befriedigend bestanden werden (mind. 67 von 100 Punkten). Die Zulassung zur Gesellenprüfung erfolgt nach frühestens einem Jahr. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Für den Gesellenprüfungsausschuss:

Herr
Wulf-H. Tietje
Wulf Weber Textilträume
Dormienstraße 21a
22587 Hamburg

Telefon: +49 151 41228794
E-Mail: wulf_weber@t-online.de